

Händler- Teilnahmebedingungen für den 34. großen ostdeutschen KfZ- Veteranen-Teile- Tausch und Verkaufsbasar 2017

1. Der Teilemarkt wird auf der speziell hierfür gekennzeichneten Fläche zwischen dem Wuthenower Weg und der Dorfstraße in 16835 Wulkow auf den anliegenden Weide- und Koppelflächen durchgeführt . Die Händlerfläche sowie die Besucherparkplätze liegen an speziell hierfür gekennzeichneten Flächen entlang der Verbindungsstraße.
2. Der Teilemarkt findet jährlich im November an dem Standort Wulkow, während folgender Öffnungszeiten statt.

Die Marktöffnungszeiten sind:	
Freitag	07.00Uhr bis 22.00Uhr
Samstag	04.00Uhr bis 18.00Uhr
Sonntag	geschlossen

Händler- Anreise:	
Donnerstag	08.00Uhr bis 20.00Uhr
Freitag	07.00Uhr bis 22.00Uhr
Samstag	04.00Uhr bis 10.00Uhr
Händler-Abreise	
bis spätestens Sonntag	10.00Uhr

Außerhalb der Händleranreisezeiten ist der Aufbau der Verkaufsstände ausdrücklich untersagt. Bis spätestens Sonntag 10:00 Uhr muss die Marktfläche wieder vollständig geräumt sein. Die Marktleitung kann von diesen Zeiten aufgrund höherer Gewalt zur Sicherheit der Marktteilnehmer abweichen (z.B. aufgrund der Witterung), ohne das dadurch ein Entschädigungsanspruch oder Anspruch auf Erstattung gezahlter Mieten entsteht.

3. Eine Teilnahme am Markt als Anbieter ist nur nach schriftlicher Anmeldung und nach vollständiger Zahlung der Standmiete möglich. Eine Anreise zum Markt als Anbieter ohne Vorreservierung ist grundsätzlich nicht erwünscht. Mit der Auftragsbestätigung erhält der Aussteller Informationen über seinen genauen Standplatz sowie über die verbindlichen An- und Abfahrtswege und -zeiten .
4. Grundsätzlich sind die Stände während der Marktöffnungszeiten verkaufsbereit zu halten. Bei vorzeitigem Verlassen der Veranstaltung erfolgt keine Rückerstattung gezahlter Mieten.

Zum Marktverkauf zugelassen sind grundsätzlich nur Händler die

- ein gut sichtbares Anbieterschild, mit Namen, Anschrift und Telefonnummer an ihrem Stand befestigen
(das Schild muss beim Einlass dem Marktpersonal vorgezeigt werden, andernfalls erfolgt keine Platzzuweisung)

- Gebrauchsgüter und Neuwaren
- KfZ Teile aller Art
- Sammelobjekte
- Bastelarbeiten

anbieten.
Das Anbieten für Waren, deren Handel aufgrund besonderer gesetzlicher Bestimmungen beschränkt oder untersagt ist (z.B. Munition, Waffen aller Art, Rauschmittel, Tiere, pornographische Produkte etc.) ist ausdrücklich untersagt. Ebenso sind die Präsentation, das Anbieten und der Verkauf von nazistischer Kleidung und Symbole etc. jeglicher Art nicht gestattet.

Der Handel mit Lebensmitteln und/oder Genussmitteln jeglicher Art ist strikt untersagt und zieht einen sofortigen Platzverweis nach sich.

5. Die Standmieten für Teilemarktanbieter betragen für die gesamte Dauer der Veranstaltung
 - a) bei abgeschlossener Buchung bis 31. Oktober 2017 **je angefangenen Meter: EUR 8,- pro Meter**
/ Achtung bei Buchung erhalten Sie 20% Preisvorteil gegenüber
 - b) bei Anreise und Barzahlung am Einlass je angefangenen Meter: EUR 10,- pro Meter
maximale Stellfläche beträgt 30 Meter bei einer Tiefe von 5 Metern (Stellplatzregel muss eingehalten werden)
ACHTUNG - zu bezahlende Mindeststellfläche ist ihre Fahrzeuglänge zzgl. Anhänger falls vorhanden
 - c) Eintrittspreis Alle Fahrzeuginsassen (außer dem Fahrzeugführer und Personen unter 14 Jahren) zahlen 10,00€ Eintritt
- hierbei ist es irrelevant ob die Anreise am Freitag oder Samstag erfolgt
Der Eintritt wird im Voraus für die gesamte Veranstaltungsdauer in Höhe von 10,00€ pro Person bezahlt.
 - d) Das Anmieten einer eigenen Trockentoilette ist für 80,00€ möglich. Bestellung bitte bei der Anmeldung berücksichtigen.
 - e) Es gibt auf dem gesamten Gelände keine Stromversorgung durch den Veranstalter !
 - f) Sollte im Ausnahmefall, z.B. weil ein reservierter und bezahlter Platz am Samstag um 10.00 Uhr noch nicht eingenommen wurde, am Markttag noch ein Platz vergeben werden können, so gilt der Preis nach 5b
 - g) Das Freihalten einer bereits gebuchten Fläche für einen anderen Händler ist nur gegen eine sofortige Bezahlung einer Reservierungsgebühr am Einlass in Höhe von 20,00€ möglich. Andernfalls wird Händler an Händler eingewiesen!
 - h) Für die Bearbeitung der Unterlagen per Post oder Fax entstehen zusätzliche Gebühren in Höhe von 4,00€ pro Buchung.
 - i) Der Weiterverkauf einer an einen Händler vermieteten Fläche an Dritte ist strikt untersagt und wird mit dem Marktausschluss geahndet.
6. Händler, die mit ihrem Fahrzeug das Gelände während der Veranstaltung **vorübergehend** verlassen möchten, melden sich bitte vorher im Organisationsbüro, um eine nochmalige Eintrittsgeldforderung auszuschließen.

Beim eigenständigen Belegen einer Freifläche durch den Händler, ohne Zustimmung der Marktleitung und Einweisung der Marktmitarbeiter, erfolgt der sofortige Marktausschluss ohne Erstattung der Miete.

7. Jeder verpflichtet sich, seinen Standplatz in unbeschädigtem und sauberem Zustand, wie er ihn vorgefunden hat, zurückzulassen. Anfallender Müll ist eigenständig in den vom Veranstalter bereitgestellten Müllbehältern zu entsorgen. Am Stand vorgefundener Müll wird dem jeweiligen Standinhaber zugeordnet. Für die Beseitigung der dennoch liegengelassenen Gegenstände und Abfälle wird ein Reinigungsgeld bis zur Höhe der tatsächlichen Aufwendung erhoben.
8. Gewerbliche Anbieter sind für das Einhalten der gewerberechtlichen Vorschriften eigenverantwortlich. Sie müssen im Besitz einer gültigen Reisegewerbekarte und der erforderlichen Erlaubnisse im Rahmen der geltenden Bestimmungen sein. Der Stand eines gewerblichen Anbieters ist durch Anbringung eines Firmenschildes als gewerblicher Stand zu kennzeichnen.
9. Die Anlieferung der Stände kann nur in den Händleranreisezeiten auf dem ausgewiesenen Weg erfolgen. Die Fahrzeuge der Anbieter dürfen ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Stellen abgestellt werden. Die Anbieter erklären sich grundsätzlich damit einverstanden, dass die Fahrzeuge für den Fall, dass sie falsch oder behindernd abgestellt sind, kostenpflichtig und zu Lasten des Halters abgeschleppt werden. Das Parken auf dem Besucherparkplatz ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Marktleitung gestattet.
10. **Das Entzünden oder Entfachen von offenen Feuerstellen ist grundsätzlich verboten.** Eine Versorgung mit Strom ist ausdrücklich nicht auf dem Gelände möglich. Strombedarf ist eigenständig durch die Händler in Form von Generatoren zu organisieren.
11. Es ist nicht gestattet, die im angrenzenden Bereich des Marktes befindlichen gärtnerischen, bebauten oder umzäunten Anlagen und Grundstücke zu betreten oder in sonstiger Weise zu benutzen. Das Spannen von Seilen, das Einschlagen von Nägeln in die Bäume sowie das Überdachen über den Verkaufsplatz hinaus mit Planen oder ähnlichem ist nicht gestattet.
12. Auf dem Teilemarkt ist es untersagt, den Marktablauf zu stören. Insbesondere ist untersagt:
 - **Feuerwerkskörper, Munition, Schallkörper, Fackeln auf das Marktgelände zu bringen bzw. zu zünden, abzufeuern oder ähnliches**
 - Waren außerhalb der Verkaufsstände anzubieten sowie laut anzupreisen,
 - Dritte an der Benutzung der Markteinrichtungen durch Lärm, Streiten, Raufen oder auf sonstige Weise zu behindern,
 - zu betteln oder zu hausieren,
 - Gegenstände außerhalb der ausgewiesenen Stände, Plätze abzustellen sowie die Marktfläche zu verunreinigen,
 - Anschläge und Bekanntmachungen anzubringen, abzureißen oder zu beschädigen,
 - Abwässer anderweitig als in die dafür bestimmten Abläufe und Sinkkästen der Kanalisation einfließen zu lassen,
 - feste Stoffe, tierische und pflanzliche Abfälle, etc in die Abläufe gelangen zu lassen,
 - ohne Genehmigung der Marktleitung durch Vorträge, Anschlag von Plakaten, Verteilung von Flugblättern oder auf andere Art und Weise Agitation zu betreiben,
 - sich in betrunkenem Zustand aufzuhalten,
 - Tiere, ausgenommen Blindenhunde, auf Märkte mitzubringen oder dort umherlaufen zu lassen,
 - Glücksspiel jeglicher Art zu betreiben
 - Das Befahren des Geländes mit Fahrrädern oder anderen Sportgeräten und Fahrzeugen
13. Den Anordnungen der Marktaufsicht ist Folge zu leisten.
14. Bei Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen oder die Anweisungen des Marktaufsichtspersonals kann ein grundsätzliches Teilnahmeverbot bzw. ein Marktverweis ohne Rückerstattung gezahlter Mieten ausgesprochen bzw. die Teilnahme im Folgejahr versagt werden.
15. Jeder Teilnehmer und Besucher betritt die Marktfläche auf eigene Gefahr. Der Veranstalter haftet ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Für Unfälle oder Schäden jeglicher Art im Veranstaltungsbereich übernimmt sie grundsätzlich keinerlei Haftung. Für Schäden haftet stets der Verursacher.
16. Über die hier erlassenen Regelungen hinaus sind die jeweils entsprechenden gesetzlichen und sonstigen Vorschriften zu beachten.
17. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.
18. Diese Teilnahmebedingungen treten mit dem Tage der Bekanntgabe in Kraft.

Veranstalter :

EAN mbH

Geschäftsführerin Monika Goldschmidt

Friedrich- Engels- Straße 43

16827 Alt Ruppin



Neuruppin, 01.August 2017

Wir freuen uns, Sie im nächsten Jahr

wieder auf dem Teilemarkt in Neuruppin begrüßen zu können.